

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 13. Februar 2019

§ 105

Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Memorialsantrag „Abschaffung des Tanzverbotes“)

(Berichte Regierungsrat, 18.12.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 25.1.2019)

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass nachfolgend die Eintretensdebatte zum Gegenvorschlag des Regierungsrates zum Memorialsantrag stattfindet; das Eintreten auf den Memorialsantrag sei obligatorisch.

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Der Memorialsantrag sei der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen. – Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag werden Veranstaltungen auch am Karfreitag, am Oster- und am Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag und an Weihnachten erlaubt, sofern sie in geschlossenen Räumen stattfinden. Das Ruhetagsgesetz von 2012 soll in Artikel 4 so angepasst werden, dass die Veranstalter im Kanton Glarus gleich lange Spiesse wie jene in den umliegenden Kantonen erhalten. – Die Kommissionsmehrheit erachtet den Gegenvorschlag als vernünftigen Kompromiss. Einerseits kommt man den Anliegen der Antragsteller genügend entgegen. Andererseits wird auch das Bedürfnis nach Ruhe, das in der Bevölkerung stark vorhanden sei, berücksichtigt. Es betrifft gerade einmal fünf Tage im Jahr, an denen keine Party und keine Sportveranstaltung im Freien stattfinden können. Wer aber tanzen gehen will, kann dies künftig im Kanton tun. Er stört dann aber den Rest der Bevölkerung nicht. Eine knappe Kommissionsminderheit hingegen unterstützt eine vollständige Liberalisierung im Sinne des Memorialsantrags. Sie sieht im Vollzug der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelung verschiedene, neue Probleme. Schliesslich stimmte die Kommission mit fünf zu vier Stimmen dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zu. – Zu danken ist Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard, Departementssekretär Walter Züger und allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Beratung dieser Vorlage.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion, es sei auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Der Memorialsantrag sei der Landsgemeinde zur Zustimmung zu beantragen. – Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, ging die Abstimmung in der Kommission knapp aus. Dieser Memorialsantrag wird sehr kontrovers und emotional diskutiert. Auf der einen Seite stehen die Traditionalisten und auf der anderen

Seite stehen die Modernen. Sie haben jeweils andere Bedürfnisse und Werte. Auch hier gibt es einen gesellschaftlichen Wandel. Dass der Regierungsrat und ein Teil der Kommission mit dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung und mit der Tradition argumentieren, ist fadenscheinig. Denn das generelle Ruhebedürfnis wird wohl kaum dadurch befriedigt, dass an fünf von 365 Tagen im Jahr keine Konzerte und keine Veranstaltungen stattfinden dürfen. Bei den Vertretern der jüngeren Generation – nicht bei jenen, die der 365-Tage-Spassgesellschaft angehören, sondern bei jenen, die traditionelle Werte vertreten und auf Traditionen pochen – stösst eine solche Argumentation auf Unverständnis. Diese halten das Tanzverbot für veraltet. Man könne nicht einmal nachvollziehen, weshalb es dieses Gesetz gibt und weshalb an den fünf hohen Feiertagen nicht getanzt und gefeiert werden soll. Diese Generation möchte das Tanzverbot abschaffen. Vielleicht gibt es da ein Generationen-Problem. Die FDP-Fraktion ist sich jedoch sicher, dass Tradition und neue gesellschaftliche Bedürfnisse sehr wohl nebeneinander bestehen können. – Der Regierungsrat schlägt einen Kompromiss vor. Es handelt sich dabei um ein Zwischending, das mehr Fragen und Probleme bereitet, als es löst. Die regierungsrätliche Lösung geht gerade so weit, dass eine Gruppe von Leuten hinreichend befriedigt ist, ohne dass man das Gesamte angehen muss. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass mit dieser Gesetzesänderung keine Lex Holästei, sondern klare und gleiche Spielregeln für alle geschaffen werden sollen. Mit dem vorgeschlagenen Zwischending wird das Kernproblem nicht gelöst. Es werden wiederum ständig Ausnahme- und Sonderregelungen zu treffen sein. Die Erteilung einer Ausnahmegewilligung wird immer noch von der Tagesform des Departements oder des Regierungsrates abhängig sein. – 2012 wurde das Ruhetagsgesetz zuletzt überarbeitet. Jetzt soll eine nicht durchdachte Anpassung vorgenommen werden. In fünf Jahren kommt dann wohl die nächste Änderung. Da stimmt man besser heute schon der liberalen Lösung zu. Auf den regierungsrätlichen Kompromissvorschlag ist nicht einzutreten. Der Memorialsantrag ist in zustimmendem Sinne der Landsgemeinde zu unterbreiten.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für die Ablehnung des Memorialsantrags und Zustimmung zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag aus. Es sei folglich auf den Gegenvorschlag einzutreten. – Der vom Landrat im Oktober 2018 für rechtlich zulässig und erheblich erklärte Memorialsantrag ist ein Zeichen der Zeit. Die heutige Umsetzung des Ruhetagsgesetzes betreffend die fünf hohen Feiertage entspricht nicht mehr dem Bedürfnis der Glarner Bevölkerung. Die letzte Vernehmlassung zur Änderung des Ruhetagsgesetzes im Vorfeld der Landsgemeinde 2012 zeigte klar auf, dass ein Ausgleich der beiden Haltungen – völlige Liberalisierung versus striktere Regulierung – zu schaffen sei. Ein Mittelweg wurde bereits damals angestrebt. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Kompromisses. Er ist massvoll und gut.

Sarah Küng Hefti, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Memorialsantrag. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag sei abzulehnen. – Die Landsgemeinde soll darüber entscheiden, ob der Memorialsantrag unverändert angenommen, abgeändert oder gar abgelehnt werden soll. Es ist löblich, dass der Regierungsrat für den Fall, dass die Landsgemeinde eine Änderung und keine Streichung vornehmen möchte, bereits einen Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet hat. Nur hat dieser Gegenvorschlag einen grossen Haken: Es gibt Veranstaltungen – namentlich Sportveranstaltungen –, die bei Annahme des Gegenvorschlags weiterhin nicht durchgeführt werden können, sofern keine Ausnahmegewilligung vorliegt. Das kann nicht im Sinne der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen des Memorialsantrags sein. Deshalb soll der Landrat nun konsequent sein und den Memorialsantrag in zustimmendem Sinn an die Landsgemeinde überweisen.

Andrea Bernhard, Glarus, beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion, es sei auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten und dem Memorialsantrag zuzustimmen. – Der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist keine bessere Lösung. Vielmehr schafft er gegenüber dem Status quo und dem Memorialsantrag zusätzliche Unklarheiten. Mit dem Erlauben von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird einerseits eine Ungleichbehandlung gegenüber Veranstaltungen im Freien geschaffen: Volleyballspiele in der Halle wären in Ordnung, Fussball-

spiele im Freien aber nicht. Gleichzeitig werden die Lärmprobleme nicht gelöst. Die Raucher werden sich weiterhin im Freien aufhalten und gerade auch an wärmeren Abenden auch viele andere Personen. Der Memorialsantrag räumt im Gegenzug mit der herrschenden Ungleichbehandlung auf. Es würde nicht mehr zwischen Tanzlokalen und anderen Lokalen, in denen man sich an hohen Feiertagen die Lampe füllen kann, unterschieden. – Innerhalb der BDP/GLP-Fraktion gab der Umgang der Gesellschaft mit den hohen Feiertagen zu reden. Es ist eine berechnete Frage, ob 365 Tage im Jahr Halligalli sein muss. Fakt ist, dass die hohen Feiertage heute mehrheitlich anders begangen werden als noch vor 30 Jahren. Es bräuchte eine generelle Debatte über die Feiertage und wie diese begangen werden. Diese Diskussion ist aber nicht auf dem Buckel des Memorialsantrags zu führen. Dazu bräuchte es eine grössere Auslegung.

Mathias Zoppi, Engi, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten auf den Gegenvorschlag. – Aus persönlicher Sicht kommt man zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf besteht. Die Landsgemeinde 2012 hat die zur Diskussion stehende Frage sehr klar entschieden. In der Fraktion gingen die Meinungen stark auseinander. Wenn der Landsgemeinde der Entscheid über den Erhalt des Status quo, den Memorialsantrag oder den Kompromiss – unter Umständen mit Abänderungen – überlassen werden soll, dann ist auf den Gegenvorschlag einzutreten. Sonst ist dieser vom Tisch und es steht nur noch der Status quo oder die vollständige Liberalisierung zur Debatte. Es ist dann anlässlich der zweiten Lesung zu entscheiden, was der Landsgemeinde wie unterbreitet werden soll.

Marco Hodel, Glarus, weist auf Aussagen der Memorialsantragsteller, wonach diese den Gegenvorschlag unterstützen würden, hin. – Das Komitee hinter dem Memorialsantrag äusserte sich in der Presse dahingehend, dass es diesen gerne zurückziehen würde. Das Komitee unterstütze den Gegenvorschlag des Regierungsrates. Konkret heisst es: „Der Gegenvorschlag der Regierung nimmt die Anliegen unseres Memorialsantrags gut auf.“ Man könne sich damit einverstanden erklären. Dies sei politisch einfacher, als eine komplette Abschaffung des Tanzverbotes zu erreichen. Das Komitee sei interessiert daran, dass sich der Landrat hinter den Gegenvorschlag des Regierungsrates stellt. Anschliessend will das Komitee an der Landsgemeinde nicht für den Memorialsantrag eintreten. Der Regierungsrat habe reagiert und die von den Antragstellern bemängelten Punkte aufgenommen. – Es stellt sich nun die Frage, ob der Memorialsantrag zurückgezogen wurde oder nicht? Es ist ausserdem fraglich, ob dem Memorialsantrag zugestimmt werden soll, wenn nicht einmal die Antragsteller noch dahinterstehen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass der Memorialsantrag noch nicht offiziell zurückgezogen wurde.

Roger Schneider, Mollis, bittet als einer der Mitunterzeichner des Memorialsantrags darum, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten und dem Memorialsantrag zuzustimmen. – Ein Rückzug kann nicht unterstützt werden. Die Hauptinitianten wurden hier über den Tisch gezogen. Selbstverständlich kann man argumentieren, man habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach; dies sei vernünftig. Die aktuelle Regelung ist aber dennoch nicht mehr zeitgemäss. Der Gegenvorschlag schafft sogar noch viel mehr Probleme. Es werden unzählige Ausnahmen, Diskussionen und vielleicht sogar Verfahren folgen, weil nicht klar ist, ob jetzt eine Veranstaltung in einem geschlossenen Raum stattfindet oder nicht. Die Probleme sind vorprogrammiert. – Es kommt so vor, als ob der Landrat alles dafür tut, für die Jugend unattraktive Regelungen zu finden. Man sollte zwischen einer Messe und einer Party keinen Unterschied machen. Die einen haben Freude an der Besinnlichkeit, andere am Tanzen. Das kann kein Problem sein. Die Jungen feiern ohnehin, vielleicht dann einfach ausserhalb des Kantons. Der Kanton Glarus ist aber dann attraktiv, wenn man sich hier nebst der Arbeit auch sonst betätigen und in der Freizeit auch etwas unternehmen kann. Die Jungen sind heute sehr beschäftigt. Sie sollen in der Freizeit, die ihnen bleibt, machen können, was Befriedigung bietet.

Franz Landolt, Näfels, wirbt um Nichteintreten auf den Gegenvorschlag und Zustimmung zum Memorialsantrag. – Wenn ein Memorialsantrag zulässig und erheblich erklärt worden ist, kann er nicht mehr zurückgezogen werden. Zwei der Unterzeichner sind Mitglied in der BDP/GLP-Fraktion. Sie teilen die Auffassung der Hauptinitianten bezüglich Rückzug nicht und wollen am Memorialsantrag festhalten. – Die BDP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der gut gemeinte Kompromiss des Regierungsrates mehr Probleme schafft, als er löst. Nicht ganz einig war sich die Fraktion hingegen, ob der Status quo erhalten werden oder eine vollständige Liberalisierung erfolgen soll. Die grosse Mehrheit spricht sich jedoch für die liberale Lösung aus. Es ist an der Zeit, alte Zöpfe abzuschneiden. Nicht zuletzt ist die Fraktion der Auffassung, dass letztendlich die Landsgemeinde über das Tanzverbot entscheiden soll.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* bittet mit Nachdruck darum, auf die Vorlage einzutreten. – In der Kommission wurde der Gegenvorschlag wohlwollender aufgenommen als nun im Plenum. Letztendlich wird die Landsgemeinde entscheiden. Gerade deshalb und weil der Regierungsrat nach einem Kompromiss suchte, unterbreitet dieser einen Gegenvorschlag. Auf diesen ist einzutreten. Die aktuelle Regelung wurde von der Landsgemeinde 2012 erlassen. Ob die Befürworter des Memorialsantrags die Landsgemeinde 2019 sieben Jahre später mit ihren Argumenten überzeugen können, bleibt offen. Fraglich, ob die Landsgemeinde so liberal ist, wie es der Landrat zu sein scheint. – Das Ruhetagsgesetz bestimmt im Kern, dass an Ruhetagen die Ruhe einzuhalten ist. Daran muss man sich orientieren, egal, ob die Regelung vollständig liberalisiert wird oder ob an den grundsätzlich unbestrittenen, hohen Feiertagen Einschränkungen gelten. Mit letzterem kann man den unterschiedlichen Bedürfnissen in der Bevölkerung begegnen. – Der Regierungsrat bringt Verständnis für das Anliegen der Memorialsantragsteller auf. Er hat deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. An Vorabenden von hohen Feiertagen sollen Tanzveranstaltungen stattfinden können. Solche finden in der Regel in geschlossenen Räumen statt. Deshalb soll man sie künftig ermöglichen. Das ist auch in den umliegenden Kantonen so. Mehr oder weniger überall gibt es aber immer Einschränkungen in Bezug auf die hohen Feiertage. Es geht auch in dieser Hinsicht um gleich lange Spiesse. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl für die Vorberatung des Geschäfts.

Der *Vorsitzende* weist auf Artikel 76 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte hin. Demnach könne ein Memorialsantrag in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs zurückgezogen werden, wenn der Landrat einen Gegenvorschlag gegenüberstellt.

Abstimmung: Der Antrag auf Eintreten obsiegt über den Antrag auf Nichteintreten mit 29 zu 26 Stimmen.

Detailberatung

Artikel 4; Hohe Feiertage

Heinrich Schmid, Bilten, beantragt, es sei Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a gemäss Regierungsrätlichem Gegenvorschlag wie folgt neu zu formulieren: „alle Veranstaltungen, die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden.“ Die Buchstaben b–g seien aufzuheben bzw. aus der Vorlage zu streichen. – Als was ist ein Hochzeitsfest zu qualifizieren? Als Veranstaltung oder als Versammlung? Getanzt wird zwar, aber eine Tanzparty ist es dennoch nicht. Theater gab es auch schon, dennoch ist es keine Theateraufführung. Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen wären mit dem Gegenvorschlag erlaubt. Der Schiesssport ist dann aber plötzlich kein Sport mehr, auch wenn er in einer Indoor-Anlage durchgeführt werden könnte. In der Debatte zu den Ladenschliessungszeiten hiess es noch, man müsse liberal und offen sein. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf einfach nicht zu Ende durchdacht. Man müsste ihn nochmals überarbeiten. Der gestellte Antrag kann auch noch zurückgezogen werden, wenn der Regierungsrat eine bessere Formulierung zuhanden der zweiten Lesung in Aussicht stellt.

Andrea Bernhard unterstützt den Antrag Schmid. – Gerade bezüglich der Sportveranstaltungen ist es ein Anliegen, die Outdoor- gegenüber den Indoor-Sportarten nicht zu benachteiligen. Auch wenn es nur fünf hohe Feiertage sind. Es gibt Situationen, in denen ist man froh, wenn man ein Nachholspiel an einem dieser Tage durchführen könnte. Das wäre mit dem Gegenvorschlag für Sportarten, die im Freien ausgeübt werden, weiterhin nicht möglich – für Indoor-Sportarten hingegen schon. Das macht keinen Sinn.

Mathias Vögeli, Rüti, beantragt, es sei Artikel 4 in der bisherigen Fassung unverändert zu belassen. – Es ist wahnsinnig, dass der Landrat solche Dinge diskutieren muss und dass es nicht möglich scheint, sich an fünf von 365 Tagen ein bisschen einzuschränken. Die bisherige Lösung ist keine schlechte.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt Zustimmung zum Gegenvorschlag. – Es wurde moniert, der Gegenvorschlag führe zu einer Ungleichbehandlung, etwa von Outdoor- und Indoor-Sportarten. Es geht in diesem Gesetz aber nicht um die Gleichbehandlung von Sportarten, sondern darum, das Ruhebedürfnis von gewissen Bevölkerungsgruppen zu schützen. Das funktioniert nun einmal nur über den Ansatz mit den geschlossenen Räumen. Das Gesetz ist diesbezüglich klar formuliert.

Mathias Zopfi beantragt, es sei Artikel 4 zuhanden der zweiten Lesung an die Kommission zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Tage, an denen die Einschränkungen gelten, zu überprüfen. – Der Gegenvorschlag befasst sich mit der falschen Fragestellung. Eine Mehrheit der Menschen hat nach wie vor ein Bedürfnis nach Ruhe. Es sollte eher um die Frage gehen, an welchen Tagen diesem Bedürfnis Nachachtung zu verschaffen ist. An Karfreitag und Ostern ist das Ruhebedürfnis bedeutender als etwa am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. Man könnte an Karfreitag und Ostern Veranstaltungen untersagen, an den übrigen Tagen aber im Sinne einer kompletten Liberalisierung erlauben. Dies wäre zu prüfen.

Roland Goethe beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Diese Diskussion zeigt, wo das Problem beim Gegenvorschlag des Regierungsrates liegt. Genau deshalb wurde Nichteintreten beantragt. Nur eine Minderheit hängt an den Ruhetagen. Die Mehrheit, insbesondere die Jugendlichen und die jungen Leute, sieht das aber anders. Ausgerechnet über Ostern haben die Jungen ein langes Wochenende frei, an dem sie vielleicht feiern und tanzen möchten.

Heinrich Schmid teilt grundsätzlich die Meinung von Landrat Mathias Vögeli. – Am Status quo soll festgehalten werden. Jetzt wird jedoch der Gegenvorschlag diskutiert. Und dieser ist nicht durchdacht. Der gestellte Antrag beinhaltet eine neue Formulierung von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a, wonach alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erlaubt werden sollen.

Yvonne Carrara, Mollis, spricht sich für den Status quo aus. – Die Schweiz ist ein christliches Land. Die fünf Feiertage, über die nun diskutiert wird, sind christlicher Natur. Sie gehören zur schweizerischen Kultur. Man ist mit dieser Kultur aufgewachsen. Ihr ist Sorge zu tragen. Sonst kann man bald einmal alle Gesetze mit kulturellem Hintergrund abschaffen. Man kann darauf verzichten, sich auch noch an diesen fünf Feiertagen zu betrinken und auf dem Heimweg Lärm zu machen. Man kann mit den Kollegen auch zuhause zusammensitzen.

Andreas Schlittler, Glarus, unterstützt den Memorialsantrag und beantragt die Ablehnung des Gegenvorschlags. – Was hier propagiert wird, sind staatliche Erziehungsmassnahmen. Weshalb soll der Staat entscheiden, was richtig und was falsch ist? Tanzen ist nicht verboten, nicht strafbar. Die Einschränkungen stellen eine Bevormundung der Bürger dar. Der Gegenvorschlag ist nicht konsequent und ist schlecht umzusetzen. Es gibt eine Trennung von Kirche und Staat. Zumindest gehen die Bestrebungen in diese Richtung. Man müsste

einmal über diese Feiertage reden. Um diese geht es aber eigentlich gar nicht, sondern um die Vorabende. Feste an Vorabenden von hohen Feiertagen haben auch im Christentum Tradition. Es sind fröhliche Tage. Angesichts dessen ist das Tanzverbot ein alter Zopf, den es abzuschneiden gilt. – Wenn die Nachtruhe wirklich einmal gestört werden sollte, greifen die regulären gesetzlichen Bestimmungen. Die Polizei würde ausrücken. Das gilt an jedem anderen Abend auch.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Gegenvorschlag. – In der Diskussion wurde die Frage nach der Abgrenzung zwischen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien gestellt. Der Regierungsrat schlägt eine Lösung über die geschlossenen Räume vor, weil man damit dem Bedürfnis nach Ruhe am ehesten Rechnung tragen kann. Auf der einen Seite werden mit dieser Lösung Veranstaltungen ermöglicht. Diese stören aber jene Menschen nicht, welche nach Ruhe suchen. – Der Schiesssport wird nicht unter die Ausnahmeregelung, wonach solche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erlaubt werden, fallen. Der Schiesssport wird nun einmal im Freien ausgeübt. – Den Ansatz von Landrat Mathias Zopfi kann man sich überlegen. Allerdings sind die hohen Feiertage im Ruhetagsgesetz eindeutig bezeichnet. Die umliegenden Kantone definieren ihre hohen Feiertage gleich. Diese Tage sind gleichzubehandeln. Ausnahmen für einzelne hohe Feiertage sind nicht angezeigt. Man müsste dann darüber diskutieren, ob einzelne hohe Feiertage herunterzustufen sind. Diese Diskussion wäre im vorliegenden Zusammenhang schwierig zu führen. Viel eher sollte auf Grundlage des Gegenvorschlags eine Lösung gefunden werden.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Zopfi ist abgelehnt.
- Der Antrag Schmid obsiegt über den Antrag Goethe mit 30 zu 23 Stimmen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schmid mit 26 zu 23 Stimmen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.